

Pressemitteilung

Betriebsärzte dürfen ab Januar impfen

Erfurt, 13. Dezember 2018 – Für zahlreiche Arbeitnehmer in Thüringen soll es künftig einfacher sein, Arzttermine und Arbeit unter einen Hut zu bringen. Durch die Möglichkeit, sich auch beim Betriebsarzt impfen lassen zu können, soll zudem die Impfbereitschaft gesteigert werden.

Die BARMER hat mit der Deutschen Gesellschaft für Arbeits- und Umweltmedizin e.V. (DGAUM) einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen, der ab Januar in Kraft tritt. „Die Möglichkeit der Schutzimpfung im Umfeld der Arbeitswelt durch einen Betriebsarzt ist ein sinnvolles Angebot, das im Sinne der Arbeitnehmer ist“, sagt die Landesgeschäftsführerin der BARMER in Thüringen, Birgit Dziuk.

Betriebsärzte können sich mit Inkrafttreten des Vertrags ab 1. Januar 2019 bei der DGAUM einschreiben und teilnehmen. Der Vertrag über die Schutzimpfungen durch Betriebsärzte ist bundesweit der erste seiner Art. Erstmals wird damit möglich, dass Betriebsärzte ihren im Rahmen des Präventionsgesetzes gefassten Versorgungsauftrag auch im Feld der gesetzlichen Krankenversicherung erbringen können. Zudem können somit auch Betriebsmediziner aktiv an der Erhöhung der Durchimpfungsquote in der Bevölkerung mitwirken.

Vorlage der Gesundheitskarte genügt

BARMER-Versicherte können mit ihrer Gesundheitskarte zu eingeschriebenen Betriebsärzten gehen und sich impfen lassen. BARMER-Landeschefin Birgit Dziuk geht davon aus, dass auch andere Kassen ihren Versicherten zukünftig die Möglichkeit bieten werden, sich vom Betriebsarzt impfen zu lassen.

Die Kosten der Impfung und des Impfstoffes rechnet der Betriebsarzt dann mit der BARMER ab. Der Vertrag umfasst die gängigen Standardimpfungen, die in

Landesvertretung
Thüringen

Johannesstraße 164
Postfach 800 155
99027 Erfurt

www.barmer.de/presse-thueringen
www.twitter.com/BARMER_TH

Patrick Krug
Tel.: (0361) 78 95 26 01
patrick.krug@barmer.de

der Schutzimpfungs-Richtlinie enthalten sind sowie die ärztliche Anamnese und Beratung.

„Erstmals bietet sich die Möglichkeit, Arbeitnehmer direkt in ihrem Arbeitsumfeld für die Prävention durch Schutzimpfungen zu erreichen“, ist auch Dr. Thomas Nesseler, Hauptgeschäftsführer der DGAUM, von der neuen Regelung überzeugt. „Wir gehen damit neue Wege und weiten das Engagement für die Themen Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung in Thüringen noch weiter aus“, macht Dr. Thomas Nesseler auf weitere Initiativen aufmerksam.

Beratungsstelle für kleine Unternehmen

Erst jüngst ist in Jena eine Anlaufstelle geschaffen worden, um speziell kleinere Unternehmen rund um das Thema Gesundes Arbeiten individuell, persönlich und bedarfsgerecht beraten zu können. Die Koordinierungsstelle ergänzt das bereits bestehende [Online-Angebot](#) der gesetzlichen Krankenversicherung und ist Ergebnis einer Kooperation von AOK PLUS und BARMER, die vom Thüringer Gesundheitsministerium unterstützt wird. Partner sind die Ernst-Abbe-Hochschule Jena und die DGAUM mit dem Modellvorhaben „Gesund arbeiten in Thüringen“. Zusammen mit der BARMER will die DGAUM Klein- und Mittelunternehmen bei der betrieblichen Gesundheitsförderung und Prävention besser unterstützen.

Die neue physische Koordinierungsstelle ist ab sofort telefonisch erreichbar unter (03641) 205 767 und (03641) 205 942 sowie per E-Mail unter Christiane.Krueger@eah-jena.de und Steffi.Burchert@eah-jena.de. Auf Wunsch sind auch persönliche Gespräche vor Ort im Unternehmen mit qualifizierten Beratern möglich. Die Leistungen sind für alle Thüringer Unternehmen kostenlos.